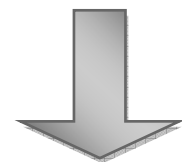




INTEGRATIONS- UND DEUTSCHKURSE FÜR FLÜCHTLINGE

Status	Anerkannte Asylbewerber	Asylbewerber aus Iran, Irak, Syrien und Eritrea mit BüMA* oder Ankunftsnachweis	Asylbewerber aus anderen Ländern mit BüMA* oder Ankunftsnachweis	Asylbewerber aus sicheren Drittstaaten	Flüchtlinge mit § 22.1+2, § 23.1+2, § 25.1+2 unter 30 Jahren	Flüchtlinge, die sich für ein Studium interessieren
Zugang Sprachkurs	Verpflichtung / Berechtigung von der Ausländerbehörde oder vom JobCenter	Antrag beim BAMF**/Nürnberg	Berechtigungsschein von der Clearingstelle sprachliche Integration	↓	↓	↓
Beratung	Sozialdienste Kursträger Clearingstelle sprachliche Integration	Sozialdienste Kursträger Clearingstelle sprachliche Integration	Sozialdienste Clearingstelle sprachliche Integration			
Angebote	Integrationskurs 600-900 UE	Integrationskurs 600-900 UE	Städtische Deutschkurse 48 UE Vorkurs 300 UE Grundkurs	Deutschangebote durch Ehrenamtliche	Sprachkurse zur Vorbereitung auf das Studium mit 600-800 UE	Sprachtandem Program 1 x wöchentlich



Berufsbezogene Sprachkurse (ESF-BAMF) bis zu 730 UE

Voraussetzung für die Teilnahme an den berufsorientierten Kursen sind absolvierter Integrationskurs oder mindestens Sprachniveau A1 und Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch Auszubildende können teilnehmen.
Beratung und Anmeldung: Erstanlaufstelle der Deutschen Angestelltenakademie Stuttgart, Zuweisung durch Netzwerk Bleiberecht, JobCenter und Agentur für Arbeit

*BüMA – § 63a Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender
**BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Stand Mai 2016